

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sonsbeck

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.01.2018 bis 30.01.2018 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zu richten oder mündlich zu Protokoll im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, zu geben. Über Einwendungen, die gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sonsbeck, 22.12.2017

SCHMIDT, Bürgermeister